

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des
Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Betzenweiler
Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.03.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.388.176
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.668.336
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	719.840
1.4	Außerordentliche Erträge	33.213
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	33.213
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	753.053
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.193.362
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.236.903
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	956.459
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.834
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-146.647
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	37.187
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	993.646
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	993.646
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.229
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.669.390
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	999.875
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.669.265

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	84.687
3.2	Sachvermögen	12.269.631
3.3	Finanzvermögen	3.801.675
3.4	Abgrenzungsposten	904.327
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.060.319
3.7	Basiskapital	-12.374.156
3.8	Rücklagen	-1.655.287
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-2.807.160
3.11	Rückstellungen	-113.404
3.12	Verbindlichkeiten	-110.310
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-17.060.319

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	879.021,81	719.840,31
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.211,93	33.212,87
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Betzenweiler mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

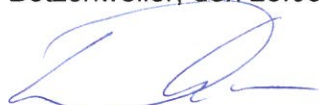
von Mittwoch, 08.04.2026 bis Donnerstag, 16.04.2026

je einschließlich im Rathaus Betzenweiler während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Betzenweiler, den 25.03.2026



Wäscher
Bürgermeister